

Allgemeine Informationen zu wissenschaftlicher Integrität

FORSCHUNGS- UND PROJEKTEKOORDINATION



Kurzinformation zu wissenschaftlicher Integrität

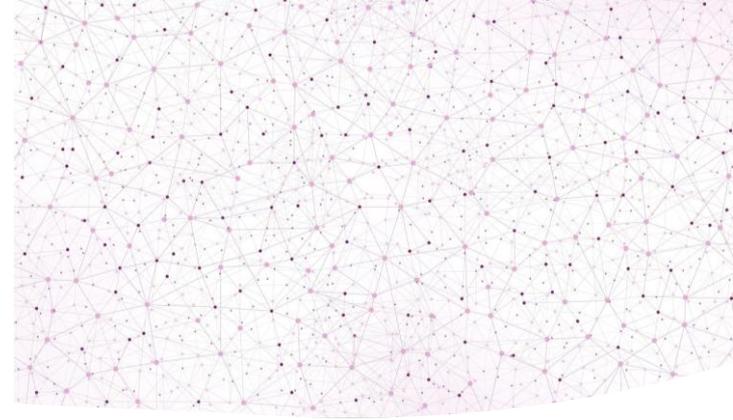
- > Alle Informationen in dieser Präsentation stammen aus folgenden Dokumenten der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität. Sie ersetzt nicht das genaue Lesen dieser Dokumente
- > **Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis**
https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf
- > **Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft**
<https://oeawi.at/events/praxisleitfaden-fuer-integritaet-und-ethik/>

Beide Dateien aufgerufen am 8.1.2024

Prinzipien der Forschungsintegrität

- **Unabhängigkeit:** bestmögliche Objektivität und Unparteilichkeit im gesamten Forschungsprozess. Keine Lenkung durch politische, wirtschaftliche, weltanschauliche oder ähnliche Faktoren.
- **Ehrlichkeit:** Unvoreingenommenheit im gesamten Forschungsprozess, keine nicht gerechtfertigten Behauptungen und haltlosen Versprechungen, keine positiv oder negativ verzerrte Darstellung der Forschungsergebnisse.
- **Gewissenhaftigkeit:** Methoden entsprechen dem Stand der Wissenschaft (lege artis). Größte Sorgfalt bei Forschungsprozessen.
- **Transparenz:** Daten, Materialien und Methoden der eigenen Forschung sind nachvollziehbar. Argumentation ist klar dargelegt, die einzelnen Schritte im Forschungsprozess müssen überprüfbar sein. Transparenz auch im Hinblick auf mögliche Interessenskonflikte finanzieller oder sonstiger Art.
- **Fairness:** gerechter und respektvoller Umgang mit anderen Wissenschaftler*innen im Rahmen des gesamten Forschungsprozesses, insbesondere bei Begutachtungsprozessen und bei der Untersuchung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.





Prinzipien der Forschungsethik

- **Autonomie bzw. Selbstbestimmung** (bzw. Respekt vor der Würde und Unversehrtheit des Menschen): das Recht der/des Einzelnen, selbst Entscheidungen zu treffen
- **Nichtschadensprinzip bzw. die Prinzipien des Nutzens und der Schadensvermeidung:** moralische Verpflichtung, die möglichen Schäden eines Forschungsprojektes zu minimieren.
- **Gerechtigkeit:** Fairness, Gleichbehandlung und Güterverteilung. Wem kommt der Nutzen der Forschung zugute und wer trägt die Risiken und Belastungen

Pflichten der guten wissenschaftlichen Praxis für Forschende (1/2)

- **Planung neuer Forschungsprojekte:** grundsätzliche Erwägungen zur Forschungsintegrität und Forschungsethik. Ist das geplante Projekt wissenschaftlich relevant und leistet es einen neuen Beitrag zum Stand der Forschung? Eignet sich das geplante Forschungsdesign für die Beantwortung der Forschungsfragen?
- **Forschungsförderung:** Integrität der Fördergeber kritisch reflektieren.
- **Kooperatives Projekt:** vorab schriftliche Vereinbarungen für die Zusammenarbeit inkl. Fragen der wissenschaftlichen Integrität – insbesondere Vorgehen bei Konflikten und gemeinsame Nutzung von Forschungsdaten und Forschungsmaterialien
- **Bewertung der Resultate und Überlegung möglicher Erklärungen:** KEINE Berücksichtigung wirtschaftlicher, politischer, weltanschaulicher oder auch persönlicher Interessen oder Präferenzen. Forschungsdaten und -materialien und die damit im Zusammenhang stehenden Forschungsergebnisse dürfen nicht ohne explizite und angemessene Begründung verändert oder weggelassen werden. Quellen müssen verifizierbar, erhobene Forschungsdaten und -materialien präzise und so nachvollziehbar wie möglich beschrieben sein.
- **Publikation:** alle, die zum Forschungsprozess beigetragen haben, sind entsprechend ihrer Leistungen und den Standards der Disziplin zu nennen.



Pflichten der guten wissenschaftlichen Praxis für Forschende (2/2)

- Genau und gewissenhafte **Präsentation** der Quellen, Materialien, Daten und Argumente.
- **Methoden und die jeweiligen Schritte** des gesamten Forschungsprozesses sind nachvollziehbar. Das Zustandekommen des Ergebnisses und die diesbezügliche Interpretation sind transparent dargestellt, um das Sammeln und Erfassen der Forschungsdaten und -materialien und ihre Analyse wiederholbar zu machen.
- **Präsentation der Resultate und Schlussfolgerungen sowie deren Tragweite:** möglichst unmissverständlich.
- **Ausweisen, wenn Ideen, Verfahren, Resultate oder Texte anderer verwendet werden-** Zitieren der Originalpublikation. Zugleich ist die Wiederverwendung von zuvor publizierten Texten eigener Publikationen zu vermeiden bzw. explizit auszuweisen.
- **Verwendung von Forschungsgeldern** gemäß dem Forschungsziel.
- Keine **unangemessene Verzögerung oder Verhinderung** der Arbeit anderer Forschender. Aufzeigen der Nichteinhaltung der Standards durch andere Forschende und inadäquate Reaktionen von Institutionen.





Forschungsethik

Siehe dazu die Vorgaben der [Ethikkommission](#)

Wissenschaftliches Fehlverhalten

- **Erfinden von Daten** („fabrication“), z.B. von Forschungsergebnissen
- **Fälschen von Daten** („falsification“): Manipulation des Forschungsprozesses
- **Plagiiere** („plagiarism“): wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden
- **Unberechtigtes Verweigern des Zugangs** zu Primär und Originaldaten einschließlich der Informationen über ihre Gewinnung bzw. deren Beseitigung vor Ablauf der maßgeblichen Fristen
- **Behindern der Forschungstätigkeit anderer**
- Unrichtige Angaben in einem Förderantrag, die andere Wissenschaftler*innen benachteiligen können
- **Benachteiligen von Whistleblowern**
- **Mitwirken an wissenschaftlichem Fehlverhalten**

